

## Schulunfall

Wie verhalte ich mich nach einem Unfall mit Körperverletzung in der Schule und auf dem Schulweg?

1. Schul- bzw. Schulwegeunfälle bitte **sofort** dem Sekretariat der Schule mitteilen. **Binnen 3 Tagen** muss dann eine vollständig ausgefüllte Unfall- anzeige dem Sekretariat vorgelegt werden.(Hinweise zur Unfallanzeige finden Sie weiter unten.)

2. Den behandelnden Arzt / Zahnarzt oder die zuständige Stelle des Krankenhauses auf die Tatsache hinweisen, dass es sich hier um einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg gehandelt hat. Die Kosten der Behandlung sind dann in der Regel direkt mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abzurechnen.

3. Bitte keine Privatrechnungen annehmen. Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sind vertraglich verpflichtet, die Kosten der Behandlung direkt mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen. (Mehrkosten aus Privatrechnungen werden vom Unfallversicherungs- träger nicht übernommen.)

Die Ansprüche auf Unfallentschädigung werden von Amts wegen festgestellt. Geschieht dies nicht, so muss der Anspruch zur Vermeidung der Verjährung vom Versicherten selbst spätestens zwei Jahre nach dem Unfall beim Unfall- versicherungsträger angemeldet werden.

### Die Unfallanzeige

Die Unfalldaten und den Unfallhergang teilen Sie bitte umgehend dem Sekretariat II mit. Die Unfallanzeige wird vom Sekretariat II bearbeitet. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.